

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/171

Abrechnung: Riedholz, Attisholzstrasse, Sanierung Strassenentwässerung

1. Erwägungen

Mit der Sanierung der Abwasserleitungen durch die Einwohnergemeinde Riedholz wurde gleichzeitig auch die Strassenentwässerung der Kantonsstrasse nach Generellem Entwässerungsplan (GEP) im Trennsystem neu erstellt. Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Einwohnergemeinde Riedholz (Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1014 vom 22. Juni 2015) trat die Einwohnergemeinde Riedholz für sämtliche Arbeiten als Bauherrin auf und stellte dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Anteil der Strassenentwässerung abzüglich des Gemeindeanteils in Rechnung.

Ergänzend wurde ein beschädigter Abschnitt des Gehweges instand gestellt. An diese Kosten hat die Einwohnergemeinde Riedholz den ordentlichen Gemeindebeitrag von 30,55 % zu leisten.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		248'219.90
2.1.2	Projekt und Bauleitung		16'211.85
	Total Aufwendungen		<u>264'431.75</u>
	davon Anteil Strassenentwässerung (exkl. Gemeindeanteil)		149'401.20
	davon Anteil Gehweg (inkl. Gemeindeanteil)		115'030.55
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00669	<u>300'000.00</u>	
	Total Kredite	300'000.00	300'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		264'431.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>35'568.25</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen Gehweg	<u>115'030.55</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 30,55 % von Fr. 115'030.55		35'141.85
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>25'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>10'141.85</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Strassenentwässerung und des Gehwegs der Attisholzstrasse in Riedholz, im Gesamtbetrag von **Fr. 264'431.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 10'141.85** der Einwohnergemeinde Riedholz in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00669.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)